



LEGENDE:

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- mit Gehrechten zu Gunsten der Allgemeinheit sowie mit Leitungsrechten zu Gunsten der Versorgungsträger zu belastende Fläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich bleiben die im Verfahren der 7. Änderung übernommenen textlichen Festsetzungen der 5. und 2. Änderung weiterhin bestehen.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Seelze am 29.06.05 die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 A für den Stadtteil Seelze, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Festsetzungen der 7. sowie der 5. und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 A bleiben, soweit sie nicht der nebenstehenden Änderung unterliegen, bestehen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der z.Z. gültigen Fassung.

Seelze, den 3.11.05
 Der Stadtdirektor L.S.
 I.A.

ENTWURFSBEARBEITUNG

REGIOPLAN INGENIEURE GmbH
 Besselstrasse 14/16
 68219 Mannheim
 Bearbeitet von:
 Dr.-Ing. Alexander Kuhn
 Dipl. Ing. Christian Schwarzer

und der
 Stadt Seelze
 FB Bau und Umwelt
 Bearbeitet von:
 Dipl. Ing. B. Gruben

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 30.06.05 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.05 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 14.07.05 bis einschließlich 24.08.05 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Seelze, den 3.11.2005

Der Stadtdirektor L.S.
 I.A.

ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 (3) i.V.m. § 13 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB wurde am Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Seelze, den

Der Stadtdirektor L.S.
 I.A.

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern nach den §§ 215 und 215 a BauGB ist nicht geltend gemacht worden.

Seelze, den

Der Stadtdirektor L.S.
 I.A.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 29.06.05 nach Prüfung der Anregungen nach § 3 (2) BauGB der Bebauungsplanänderung als Satzung nach § 10 (1) BauGB sowie die Begründung nach § 9 (8) BauGB beschlossen.

Seelze, den 3.11.2005

Der Stadtdirektor L.S.
 I.A.

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Die Bebauungsplanänderung ist im Amtsblatt für die Region Hannover, Nr. 5, vom 3.11.05 bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 3.11.05 rechtsverbindlich geworden.

Seelze, den 3.11.2005

Der Stadtdirektor L.S.
 I.A.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 30.06.05 die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 A für den Stadtteil Seelze beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 (4) i.V.m. § 2 (1) BauGB am 6.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seelze, den 14.07.2005

Der Stadtdirektor L.S.
 I.A.

VERVIÄLTIGUNGSVERMERKE

Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1000, Gemarkung Seelze, Flur 3

Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt. Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.05.2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen. Die Bescheinigung gilt nur für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Garbsen, den 10.10.2005

Dr.-Ing. Kurt Menke
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Übersichtslageplan, M 1: 10.000

Index	Änderungen	Datum	Bearbeiter



STADT SEELZE

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMASSNAHME SEELZE-SÜD

9. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN 43 A (1. BA)
 Fassung vom 9. Juni 2005

Projekt-Nr.:	Datum:	9. Juni 2005
04 ETS 71042a	Geprüft:	
Plan-Nr.:	Projektbearbeiter:	Dr. Ing. Alexander Kuhn Dipl. Ing. Christian Schwarzer
9.Ä_43A_030605	Projektzeichner:	Horst Schulzki
Layout:		
9.Änderung_A3		
Maßstab:	REGIOPLAN INGENIEURE GmbH Besselstraße 14/16 68219 Mannheim Tel. 06 21 / 8 76 75 -0 Fax. 06 21 / 8 76 75 -99 email: info@regioplan.com	
1:1000		
Plangröße:		
DIN A 3		

